

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1172

Horngruppe Solothurn, v.d. Andreas Kamber, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die 4. Solothurner Horntage im September 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Horngruppe Solothurn, v.d. Andreas Kamber, Solothurn
Veranstaltung	4. Solothurner Horntage
Ort	Konzertsaal Solothurn, Aula Kantonsschule Solothurn
Datum	17. und 18. September 2022 (2 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 38'450.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 13'835.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Horngruppe Solothurn, v.d. Andreas Kamber, Solothurn, ist an die 4. Solothurner Horntage im September 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010568
Amt für Kultur und Sport (10)
Horngruppe Solothurn, Andreas Kamber, Stalden 13, 4500 Solothurn